

Erlass einer Satzung für die Hans-Böckler-Schule Fürth Abteilung Wirtschaftsschule

- I. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 22.04.2002 (Az.: 530.1-5023-22/01) das Aufnahmeverfahren in die Eingangsstufe der zweistufigen Wirtschaftsschule erläutert (vgl. Anlage 1).

Nach Abstimmung mit der Schulleitung, dem Rechtsamt und der Regierung von Mittelfranken wird die beigefügte Satzung (Anlage 2) dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 12.06.2002 vorgelegt.

Durch den Erlass der Satzung wird nach Auffassung des Rechtsamtes ein objektiver und für die Schulleitung praktikabler Zulassungsmaßstab geschaffen.

Das Schulreferat schließt sich dieser Auffassung an, weil damit ein geordnetes Aufnahmeverfahren gewährleistet ist, das auch bei evtl. notwendig werdenden Ablehnungen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält.

Die Situation an der HBS (Abt. Wirtschaftsschule) im laufenden Schuljahr und der Stand der Voranmeldungen für das Schuljahr 2002/2003 ergeben sich aus dem Schreiben der HBS vom 03.06.2002 (Anlage 3).

Im übrigen wird voraussichtlich auch der Schulausschuss der Stadt Nürnberg am 14.06.02 den Erlass einer Satzung für die städtische Wirtschaftsschule Nürnberg in vergleichbarer Form empfehlen.

- II. Zur Stadtratssitzung am 12.06.2002

Fürth, 05.06.2002
Referat I

gez. Hartmut Träger